

Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetrie- bes und zur Zuteilung einer Kennnummer gemäß Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte
 Arbeitsbereich Vieh, Fleisch, Eier und Geflügel
 Menzinger Straße 54
80638 München
 Fax 089/ 17800-156

Eingangsstempel

- Mantelbogen Betrieb -

Erstanzeige Änderungsanzeige

Im Falle einer Änderungsanzeige bitte die nach dem LegRegG bereits erteilte Kennnummer des Betriebs angeben.

X	-	D	E	-	0	9					X
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---

1. Name und Anschrift des Betriebes (Standort des Betriebes)

(Für weitere Betriebsstätten und Ställe, die nicht zu der u. g. Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung gehören, sind eigene Anträge zu stellen)

Firma oder Name des Betriebes		
Straße/ Hausnummer (wenn nicht vorhanden wegen Außenbereich: Gemarkung, Flur und Flurstück, Feldblocknr.)		
PLZ/ Ort, ggf. Ortsteil		
Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung (BALIS/ Betriebs-Nummer; siehe Mehrfachantrag)		
Im Rahmen des ökologischen Landbaus (VO [EG] Nr. 834/2007 und VO [EG] Nr. 889/2008) vergebene Nummer, soweit vorhanden:		
Telefonnummer	Fax-Nummer	E-Mail

2. Name und Anschrift des Betriebsinhabers

Firma oder Name des Betriebsinhabers		
Name und Vorname der für den Betrieb verantwortlichen vertretungsberechtigten natürlichen Person (z. B. Inhaber, Geschäftsführer), nur auszufüllen sofern Betriebsinhaber eine juristische Person ist:		
Straße/ Hausnummer		
PLZ/ Ort, ggf. Ortsteil		
Telefonnummer	Fax-Nummer	E-Mail

3. Anzahl der Ställe, die zum unter 1. genannten Betrieb gehören

Für jeden Stall ist eine gesonderte Anlage „Stall“ (siehe Seite 4) abzugeben!

4. Anzahl der gesamten Legehennenplätze des unter 1. genannten Betriebes

5. Andere Betriebe bzw. Ställe des Betriebsinhabers (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Ist der **Inhaber** des unter 1. genannten Betriebes

a) **Inhaber** eines weiteren Legehennenbetriebes?

Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

Name/Anschrift (für weitere Betriebe bitte ggf. Anlage beifügen)	Kennnummer																				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">-</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">D</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">E</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">-</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> </tr> </table>	-	D	E	-																
-	D	E	-																		

b) als **Halter** für einen weiteren Legehennenbetrieb verantwortlich?

Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

Name/Anschrift (für weitere Ställe bitte ggf. Anlage beifügen)	Kennnummer																				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">-</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">D</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">E</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; text-align: center;">-</td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px;"></td> </tr> </table>	-	D	E	-																
-	D	E	-																		

Jede Änderung der im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen“ gemachten Angaben ist der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft gemäß § 3 Abs. 3 Legehennenbetriebsregistergesetz unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ich versichere, dass die im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller)

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der LfL IEM 4		
Vorprüfung: Antrag plausibel und vollständig:		
<input type="checkbox"/> ja	Datum/ NZ	EDV-Erf. Vollst. Dat./NZ
<input type="checkbox"/> nein; Grund:	Datum/ NZ	EDV-Erf. Unvollst. Dat/NZ
EDV-Eingabe vollständig		vollst. Datum/NZ
Vergabe Kennnummer		Datum/NZ
<input checked="" type="checkbox"/> -DE-09 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		

Anlage „Beizufügende Anlagen“

Wichtig: Folgende Anlagen sind für die jeweilige Haltungsart dem Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes beizufügen.

Sind die **Anlagen nicht vollständig** vorhanden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und somit **keine Kennnummer** vergeben werden!

Bitte kreuzen Sie Ihre beigefügten Anlagen unter der jeweiligen Haltungsart an!

	Ökologische Erzeugung	Freilandhaltung	Bodenhaltung	Käfighaltung
Anlage „Stall“ für jeden Stall gesondert auszufüllen (Seite 4 des vorliegenden Antrags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lageplan des Betriebes, aus dem der/die Standort/e des Stalls bzw. der Ställe (durchnummeriert!) hervorgeht/ en (Anlage z.B. als Katasterauszug, Luftbild, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßstabsgetreuer Nachweis des Auslaufes mit Angabe der Auslauffläche in Quadratmetern <ul style="list-style-type: none"> Ist die Fläche nicht rechteckig, muss der Nachweis durch Vermessung erbracht werden. Werden Unterstände benötigt (ab 150 m Entfernung einer Auslauföffnung zur Auslaufgrenze), sind deren Standorte im Lageplan zu markieren. 		<input type="checkbox"/>		
Falls ein „ mobiler Hühnerstall “ betrieben wird, wird ein Lageplan mit den vorgesehenen Standorten einschließlich der Auslaufflächen benötigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung der Veterinärbehörde auf Einhaltung der Haltungsanforderungen für Legehennen gem. Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung (Anlage 1/ Seite 5 des vorliegenden Antrags; diese ist für jeden Stall vom Veterinär gesondert auszufüllen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle (Anlage 2/ Seite 6 des vorliegenden Antrags)	<input type="checkbox"/>			
Vermarktungsformular (Anlage 3/ Seite 7 des vorliegenden Antrags)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage „Stall“

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
und zur Zuteilung einer Kennnummer

für Stall Nr. ____ (bitte ausfüllen)

Bearbeitungsvermerke der LfL IEM 4	
Vergabe Kennnummer	Datum/ NZ
<input type="text"/> -DE-09 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

1. Name/ Anschrift der für den Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter)

(sofern abweichend vom Inhaber des Betriebes auf Seite 1, Nr. 2)

Name/ Vorname		
Straße/ Hausnummer		
PLZ/ Ort , ggf. Ortsteil		
Telefonnummer	Fax-Nummer	E-Mail

2. Betriebsinterne Bezeichnung des Stalls (freiwillige Angabe)

3. Beantragtes Haltungssystem (Mehrfachnennung möglich)

- 0 = ökologische Erzeugung 2 = Bodenhaltung
 1 = Freilandhaltung 3 = Käfighaltung

Derzeit tatsächlich verwendetes Haltungssystem
(nur bei Mehrfachnennungen anzugeben)

ACHTUNG: Jeder Wechsel des tatsächlich verwendeten Haltungssystems ist unverzüglich bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft unter der Fax-Nr. 089/ 17800-156 oder IEM4@lfl.bayern.de anzuzeigen!

Bitte beachten Sie in den Hinweisen unter D. Hinweise zum Ausfüllen der Anlage „Stall“ auf den Seiten 12 und 13 die Anforderungen an das Haltungssystem Freilandhaltung und die Anforderungen an die Unterstände.

4. Stallsystem

Es handelt sich um einen mobilen Stall ortsfesten Stall

5. Anzahl max. Legehennenplätze des Stalls (Bestätigung durch zuständige Veterinärbehörde erforderlich, siehe Anlage 1/ Seite 5)

Anlage 1

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
und zur Zuteilung einer Kennnummer

**Bestätigung der Veterinärbehörde
der für den Sitz des Legehennenbetriebes
zuständigen Kreisverwaltungsbehörde
für den Vollzug des Legehennenbetriebsregistergesetzes**

Für den Betrieb _____
(Bezeichnung des Betriebs)

BALIS-Nummer

0	9								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

mit dem Stall in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Stallbezeichnung laut Antrag _____
(Stall-Nr. u. Name)

sind die Mindestanforderungen an die Tierhaltung gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungs-
verordnung zum jetzigen Zeitpunkt

- a) gegeben
b) nicht gegeben *)

Maßgeblich für die Beurteilung ist § 13a („Bodenhaltung“)

Übergangsregelungen:

§ 45 Abs. 4 (Kleingruppenhaltung)

§ 45 Abs. 3 (ausgestaltete EU-Käfige)

Es handelt sich um einen Neubau

einen Umbau eines bestehenden Stalles

eine Nutzung eines bestehenden Stalles

Diese Bestätigung gilt für die maximale Zahl von _____ Legehennen.

Die Bestätigung erfolgt auf Grundlage der Betriebsbesichtigung vom _____

Bemerkungen (falls erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Behörde

*) Falls b) zutrifft, wird eine genaue Beschreibung des Mangels mit Nennung der nicht eingehaltenen Rechtsgrundlage an die LfL geschickt.

Anlage 2

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
und zur Zuteilung einer Kennnummer

Beantragtes Haltungssystem: 0 = Ökologische Erzeugung

Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle

Für den Betrieb _____
(Bezeichnung des Betriebs)

mit dem Stall in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Stallbezeichnung laut Antrag _____
(Stall-Nr. u. Name)

Betriebsnummer (nach der VO (EG) Nr. 834/2007) _____

sind die Anforderungen nach der VO (EG) Nr. 834/2007 und (EG) Nr. 889/2008 zum jetzi-
gen Zeitpunkt für die maximale Zahl von _____ Legehennen

- uneingeschränkt erfüllt.
 nicht erfüllt. *

Eine aktuell gültige Zertifizierung liegt vor und das Original der Bescheinigung ist im Be-
trieb einsehbar.

- ja nein

Die Haltung erfolgt in _____ Abteilungen zu je _____ Legehennen.

Die Bestätigung erfolgt auf Grundlage der Betriebsbesichtigung vom _____

Name der Kontrollstelle: _____

Anschrift: _____

Kontrollstellennummer: _____

Bemerkung (falls erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der zuständigen Öko-Kontrollstelle

* Falls b) zutrifft, wird eine genaue Beschreibung des Mangels mit Nennung der nicht eingehaltenen Rechtsgrundlagen an die LfL geschickt.

Anlage 3

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
und zur Zuteilung einer Kennnummer

Angaben des Betriebsinhabers zur Vermarktung der im Legehennenbetrieb erzeugten Eier

Die Vermarktung/der Verkauf der auf dem im Mantelbogen genannten Betrieb erzeugten Eier erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- unsortiert** (d.h. keine Sortierung nach Gewichts- und Güteklasse) **ab Hof** oder auf einem **öffentlichen Markt** (z.B. Wochenmarkt) oder **an der Tür** unmittelbar **an den Endverbraucher**
- sortiert** (d.h. Sortierung nach Gewichts- und Güteklasse) **ab Hof** oder auf einem **öffentlichen Markt** (z.B. Wochenmarkt) oder **an der Tür** unmittelbar **an den Endverbraucher** (→ Packstellenzulassung erforderlich)
- an Wiederverkäufer** von frischen Eiern, z. B. Gaststätten, Metzger, Bäcker, Lebensmitteleinzelhandel (→ Packstellenzulassung erforderlich)
- zur Verarbeitung** an Gaststätten, Metzger, Bäcker oder sonstige Betriebe (→ Packstellenzulassung erforderlich)
- an Eierpackstelle/n** zur Sortierung, Verpackung und Vermarktung

Bemerkungen: _____

Hinweis:

Nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier (EiMarktV) stellt eine Vermarktung von Eiern nach Güte- und Gewichtsklasse ohne entsprechende Zulassung des Betriebes als Packstelle eine Ordnungswidrigkeit dar. Nur zugelassene Packstellen dürfen Eier nach Gewichts- und Güteklasse sortieren.

Eine Vermarktung ohne Sortierung nach Güte- und Gewichtsklasse ist nur zulässig, wenn die Eier unsortiert ab Hof, unsortiert auf einem öffentlichen Markt oder unsortiert an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher abgegeben werden.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers

Hinweise

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode)

In Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte,

- Menzinger Straße 54, 80638 München
- Telefon: 089/ 17800-243
- Fax: 089/ 17800-156
- Homepage: www.lfl.bayern.de
- E-Mail: IEM4@lfl.bayern.de

für die Registrierung von Legehennenbetrieben und die Zuteilung einer Kennnummer zuständig.

A. Allgemeine Hinweise

Nach § 1 Abs. 2 des Legehennenbetriebsregistergesetzes (LegReg) müssen alle Betriebe, die mindestens 350 Legehennen halten, sowie Betriebe, die Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten, unter Vergabe einer Kennnummer registriert werden. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Betriebe, die Legehennen ausschließlich zur Erzeugung von Bruteiern halten, oder Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier ausschließlich ab Hof oder an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher und nicht nach Güte- und Gewichtsklasse sortiert vermarkten. Nicht registrierungspflichtige Betriebe können sich auf Antrag freiwillig registrieren lassen.

Die erteilte Kennnummer ist mit dem Erzeugercode identisch, mit dem nach den europäischen Vermarktungsnormen für Eier seit dem 1. Januar 2004 alle Eier der Güteklasse A zu stempeln sind.

Das vorliegende Formular wird sowohl für die obligatorische als auch die freiwillige Registrierung verwendet.

Das Formular besteht aus einem „Mantelbogen Betrieb“, in dem die zum Betrieb gehörenden Angaben abgefragt werden und aus einer „Anlage Stall“, in der die Angaben zu jedem einzelnen Stall abgefragt werden. Wenn ein Betrieb mehrere Ställe hat, ist für jeden Stall eine gesonderte „Anlage Stall“ einzureichen.

Es gilt zudem zu beachten, dass dem Antrag weitere Anlagen (siehe Seite 3 des Antrages) beizulegen sind.

Jede Änderung der im „Mantelbogen Betrieb“ und in der „Anlage Stall“ gemachten Angaben ist unverzüglich der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft anzuzeigen. Wird dies versäumt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogens Betrieb“

Bei einer Erstanzeige (erstmalige Registrierung im Legehennenbetriebsregister) ist das Formular vollständig auszufüllen. Bei einer Änderungsanzeige für einen bereits bestehenden Betrieb (z.B. zusätzlicher Stall, Erhöhung der Stallplätze in einem bestehenden Stall, Erweiterung um ein Haltungssystem, usw.) müssen lediglich die bereits erteilte Kennnummer des Betriebs und die geänderten Daten angegeben werden.

Wichtig: Bei jeder Erst- bzw. Änderungsanzeige ist die Bestätigung des zuständigen Veterinäramtes einzuholen!

Zu Nummer 1 und 2:

Ein Betrieb (Nr. 1) ist eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern. Dies entspricht der Definition „Betrieb“ in § 2 Nr. 3 LegRegG.

Die Angabe der Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung ist in jedem Fall verpflichtend. Ein Betrieb, in dem Legehennen nach den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-VO) und der VO (EG) Nr. 889/2008 (DVO-Öko) gehalten werden, muss auch die im Rahmen der Durchführung der EG-Öko-VO vergebene Nummer angeben.

Der Betriebsinhaber (Nr. 2) ist der Träger des wirtschaftlichen Risikos, Einsteller der Legehennen, Eigentümer der gelegten Eier und Nutzungsberechtigter des Stalls/der Ställe als Eigentümer oder Pächter.

Betrieb und Betriebsinhaber können natürliche oder juristische Personen sein.

Nur sofern bei Betrieb und Betriebsinhaber juristische Personen angegeben werden, ist bei „Name und Vorname der für den Betrieb verantwortlichen vertretungsberechtigten natürlichen Person“ der Inhaber, Geschäftsführer o. ä. anzugeben. Die Richtigkeit dieser Angaben ist von besonderer Bedeutung, weil sich hiernach die Verantwortlichkeiten für behördliche Verfügungen und Schreiben richten.

Zu Nummer 3:

Hier sind alle Ställe anzugeben, die zum unter Nr. 1 genannten Betrieb gehören. Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben (zur Definition des Begriffs „Stall“ siehe D. Hinweise zum Ausfüllen der „Anlage Stall“).

Zu Nummer 4:

Hier ist die maximale Zahl der verfügbaren Legehennenplätze im Betrieb anzugeben (sind mehrere Ställe im Betrieb, ist dies die Summe der in den einzelnen Ställen verfügbaren Legehennenplätze). Danach bemisst sich die Zahl der Legehennen, die gleichzeitig im Betrieb gehalten werden können. Die zulässige Zahl bestimmt sich bei den Haltungssystemen (Freiland, Boden und Käfig) nach dem Tierschutzrecht und wird auf der Anlage 1 von der örtlich zuständigen Veterinärbehörde bestätigt. Bei ökologischer Erzeugung bestimmt sich die zulässige Zahl nach den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 834/2007 sowie der VO (EG) Nr. 889/2008 und wird auf der Anlage 2 durch die zuständige Öko-Kontrollstelle bestätigt. Ggf. weitergehende immissions- und baurechtliche Vorschriften können diese Zahl noch verringern.

Zu Nummer 5:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem Betriebsinhaber gehören oder die von ihm als Halter verwaltet werden. Halter ist im Gegensatz zum Inhaber diejenige natürliche Person, die für die Legehennen eines Stalls bzw. eines Betriebs tatsächlich verantwortlich ist. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einem gesonderten Blatt entsprechend den Vorgaben der Nr. 5 des Antrages aufzuführen.

C. Hinweise zum Ausfüllen der Anlage „Beizufügende Unterlagen“

Je nach beantragter Haltungsart müssen Sie folgende Anlagen Ihrem Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes beifügen:

- für jeden gesonderten Stall eine Anlage „Stall“
- Lageplan der Betriebsstätte mit Adresse, fortlaufender Nummerierung und ggf. betriebsinterne Bezeichnung aller Ställe. Dabei sollte es sich möglichst um die Kopie eines amtlichen Lageplans handeln.
- bei Freilandhaltung eine maßstabsgetreue Aufzeichnung des Auslaufes ggf. mit eingezeichneten Unterständen
- bei einem „mobilen Hühnerstall“: Lageplan mit vorgesehenen Standorten einschließlich der Auslaufflächen
- Bestätigung der Veterinärbehörde auf Einhaltung der Haltungsbestimmungen bei Legehennen
- Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle
- Vermarktungsformular

Bitte kreuzen Sie Ihre beigefügten Anlagen unter der jeweiligen Haltungsart an!

Sind die Anlagen nicht vollständig vorhanden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und somit keine Kennnummer vergeben werden!

D. Hinweise zum Ausfüllen der Anlage „Stall“

Bei einem Stall im Sinne des § 2 Nr. 2 LegRegG handelt es sich um einen Raum zur dauerhaften Unterbringung von Legehennen einschließlich zugehöriger Auslaufflächen. Befinden sich in einem Raum mehrere Abteile mit demselben Haltungssystem, so handelt es sich im Sinne des Legehennenbetriebsregisters um einen Stall, siehe hierzu Seite 13, Beispiele für die Definition „Stall“.

Befinden sich in einem Raum Abteile unterschiedlicher Haltungssysteme im Sinne der Nummer 2.1 auf Seite 14 (z.B. ein Abteil Bodenhaltung und ein Abteil Freilandhaltung), gelten die Abteile desselben Haltungssystems jeweils als ein Stall im Sinne des Legehennenbetriebsregisters mit eigener Kennnummer.

Zu Nummer 1:

Halter ist diejenige natürliche Person, die tatsächlich für die in einem Stall untergebrachten Legehennen verantwortlich ist, z.B. der Farmleiter oder Stallbetreuer. Der Halter muss nicht mit der für die Betriebsstätte oder für den Betrieb verantwortlichen Person (siehe B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogens Betrieb“ zu Nummer 1, 2 und 3) identisch sein. Der Halter ist neben dem Inhaber/ Geschäftsführer der Betriebsstätte oder des Betriebes auch für die Einhaltung der EG-Vermarktungsnormen verantwortlich.

Zu Nummer 2:

Diese Angabe ist freiwillig und dient der Erleichterung der Durchführung der Registrierung.

Zu Nummer 3:

Eine Mehrfachnennung ist möglich, z.B. bei einer Anlage zur Freilandhaltung, die auch die Anforderungen an die Bodenhaltung erfüllt. Werden mehrere Haltungssysteme angekreuzt, wird für jedes Haltungssystem eine gesonderte Kennnummer vergeben. Ein Wechsel des Haltungssystems ist der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unverzüglich anzuzeigen. Eine entsprechende Vermarktung der im neuen Haltungssystem produzierten Eier ist erst nach Mitteilung an die LfL möglich.

Anforderungen an das Haltungssystem Freilandhaltung:

- Den Legehennen ist tagsüber ab **spätestens 10 Uhr** morgens uneingeschränkt Zugang zu einem Auslauf im Freien zu gewähren (Anhang II Nr.1 Buchstabe a) der VO (EG) Nr. 589/2008).
- Ist Auslauffläche vorhanden, die mehr als 150 m von der Auslauföffnung des Stalles entfernt ist, müssen gleichmäßig verteilt **mindestens 4 Unterstände pro Hektar** vorhanden sein. Die maximale Entfernung der Auslauffläche von der Auslauföffnung beträgt 350 m (Anhang II Nr.1 Buchstabe d) der VO (EG) Nr. 589/2008).
- Die Besatzdichte beträgt jederzeit höchstens 2500 Hennen je Hektar Auslauffläche bzw. jeder Henne müssen **mindestens 4 m²** zur Verfügung stehen.

Anforderungen an die Unterstände:

- Die Gesamtunterstandfläche je Hektar beträgt mindestens **30 m²**.
- Die Unterstandsfläche pro Unterstand beträgt mindestens **5 m²**.
- Nach Tierschutznutztierhaltungsverordnung, §13 a Ziffer 10 müssen Auslaufflächen so gestaltet sein, dass die Auslaufflächen möglichst gleichmäßig durch die Legehennen genutzt werden können. Bäume, Sträucher, Hecken und andere natürliche Unterstände sind genauso geeignet wie künstliche Unterstände. Sträucher müssen so gepflegt werden, dass die Hennen unter die gesamte Strauchfläche unter-schlüpfen können.

Zu Nummer 4:

Hier ist anzugeben, ob es sich um einen mobilen oder ortsfesten Stall handelt.

Zu Nummer 5:

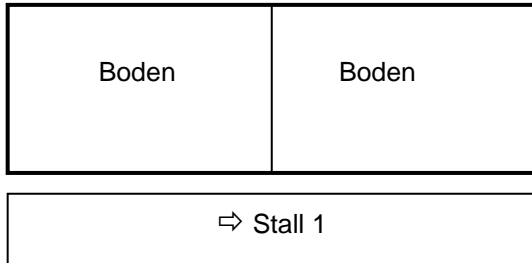
Hier ist die maximale Zahl der verfügbaren Legehennenplätze anzugeben. Sie bestimmt die maximale Anzahl an Legehennen, die gleichzeitig im Stall gehalten werden können. Die zulässige Zahl bestimmt sich bei konventionellen Haltungssystemen (Freiland, Boden, Käfig) nach dem Tierschutzrecht und wird auf der Anlage 1 von der örtlich zuständigen Veterinärbehörde bestätigt. Die Anlage 1 ist Teil der einzureichenden Antragsunterlagen. Bei ökologischer Erzeugung bestimmt sich die zulässige Zahl nach den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 834/2007 sowie der VO (EG) Nr. 889/2008 und wird auf der Anlage 2 durch die zuständige Öko-Kontrollstelle bestätigt. Ggf. weitergehende immissions- und baurechtliche Vorschriften können diese Zahl noch verringern.

Für diesen Antrag relevante Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG) vom 12. September 2003 (BGBl. I S. 1894)
2. Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - Vieh-VerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 5. November 2004 (BGBl. I S. 2785)
3. Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.07.2007 S. 1)
4. Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 05. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle (ABl. Nr. L 250 vom 18.09.2008 S. 1)
5. Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier vom 23. Juni 2008 (ABl. Nr. L 163 vom 24.06.2008 S. 6)
6. Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. Nr. L 203 vom 03.08.1999, S. 53)
7. Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) vom 25. Oktober 2001, neugefasst durch Bek. v. 22.8.2006 (BGBl. I 2043)
8. Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben gemäß der Richtlinie 1999/74/EG des Rates

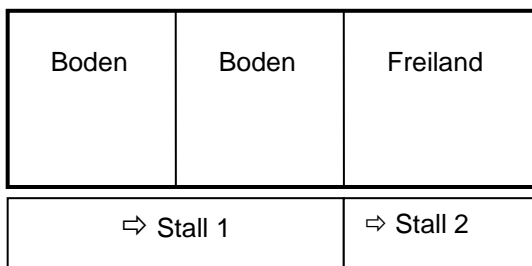
Beispiele für die Definition „Stall“

1.1 Ein Gebäude



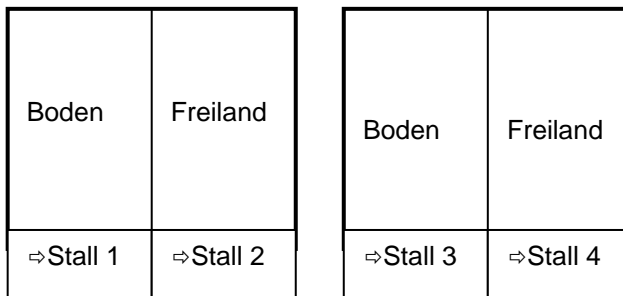
Ein Gebäude
Zwei Abteile Bodenhaltung

1.2 Ein Gebäude



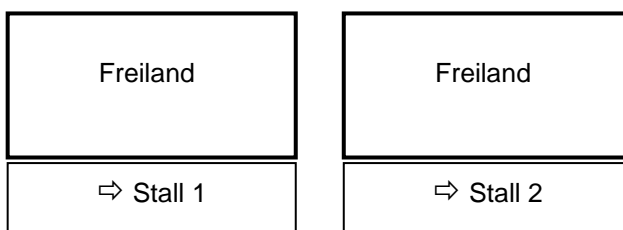
Ein Gebäude
Zwei Abteile Bodenhaltung
Ein Abteil Freilandhaltung

2.1 Zwei Gebäude



Zwei Gebäude
mit
je ein Abteil Bodenhaltung
je ein Abteil Freilandhaltung

2.2 Zwei Gebäude



Zwei Gebäude
Gleiche Haltungsart